



INHALT

- 1 Aufbau und Aufgaben des PVRR
- 2 Die Verbandsversammlung
- 3 Der Verbandsvorstand
- 4 Die Ausschüsse
- 5 Die Geschäftsstelle
- 6 Überblick Regionalplanung
Projekte
Das RREP als Instrument der Regionalplanung

IMPRESSUM/ HERAUSGEBER

Planungsverband Region Rostock (PV RR)

Geschäftsstelle:
Amt für Raumordnung und Landesplanung
Region Rostock (AfRL RR)
Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Tel.: 0381 331-89450

Fax: 0381 331-89470

Website: www.pvrr.de
poststelle@afrr.mv-regierung.de

1. Aufbau und Aufgaben des PV RR

Der Planungsverband Region Rostock (PV RR) wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz) 1992 gebildet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreises Rostock sowie der Hansestadt Rostock. Mitglieder des PV RR sind die Hansestadt und der Landkreis Rostock, sowie die Städte Güstrow, Bad Doberan und Teterow. Sitz der Geschäftsstelle des Verbandes ist die Hansestadt Rostock. Im Verbandsgebiet leben 413.986 Einwohner (31.12.2013) auf einer Fläche von 3.602 km². Beschlussorgane des PV RR sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Der Planungs- und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss fungieren u.a. als beschlussvorbereitende Arbeitsgremien. Die Amtszeit dieser Organe stimmt mit der Dauer der kommunalen Wahlperiode in Mecklenburg-Vorpommern überein. Der PV RR hat die Aufgabe, das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP)

aufzustellen, fortzuschreiben und zu ändern, an der Ausarbeitung und Aufstellung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Landesraumentwicklungsprogramm mitzuwirken, als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von (über-) regionaler Bedeutung abzugeben, auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung hinzuwirken und die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen und privaten Stellen zu fördern. Daneben übernimmt der Planungsverband weitere Aufgaben im Regionalmanagement und der Projektarbeit. Der PV RR arbeitet mit den Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Regionen im Ostseeraum zusammen. Besondere Bedeutung hat dabei die Zusammenarbeit mit der dänischen Kommune Guldborgsund. Weitere Informationen über den PV RR, dessen Aufgaben, laufende Projekte sowie zum RREP finden sie unter: www.pvrr.de

2. Die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des PV RR besteht aus 30 Mitgliedern (12 Hansestadt Rostock, 12 Landkreis Rostock, 3 Güstrow, 2 Bad Doberan und 1 Teterow). „Geborene“ Mitglieder sind der Landrat des Landkreises Rostock, der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und die Bürgermeister der Mittelzentren Güstrow, Bad Doberan und Teterow. Die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden in der Hansestadt Rostock von der Bürgerschaft, im Landkreis Rostock vom Kreistag und in den Mittelzentren von den Stadtvertretungen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt. Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Planungsverbandes.

Zum Beispiel beschließt sie über:

- | die Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP oder räumlich und fachlich begrenzter Teilprogramme,
- | das Hinwirken auf die Verwirklichung des RREP u.a. durch Regionalmanagement oder Erstellung von thematischen Konzepten
- | die Grundzüge der Planungsarbeit,
- | die Abgabe von Stellungnahmen im Namen des Verbandes,
- | Vereinbarungen zur Zusammenarbeit über die Regionsgrenzen hinaus,
- | die Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie die Festsetzung der Umlagen der Mitglieder,
- | die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen, sowie deren

- Aufgaben und Kompetenzen,
- | die Grundsätze für Personalentscheidungen,
- | die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand sowie
- | den Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Satzung.

Dabei können Aufgaben auf den Vorstand delegiert werden. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorstand, den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die Mitglieder der Ausschüsse sowie den Vertreter für den Landesplanungsbeirat. Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden i.d.R. zweimal pro Jahr, bei Bedarf auch häufiger statt.





Zusammensetzung der Verbandsversammlung (25.09.2014)

Mitglieder	Stellvertreter
Güstrow	
Arne Schuldt	Jane Weber
Steffen Camenz	Axel Wulff
Hans-Andreas Reincke	Hartmut Reimann
Bad Doberan	
Thorsten Semrau	Gerhart Kukla
Norbert Sass	Marianne Skorupa
Teterow	
Dr. Reinhard Dettmann	Uwe Hohenegger

Mitglieder	Stellvertreter
Hansestadt Rostock	
Roland Methling	Chris Müller
Olaf Groth	Jutta Reinders
Regine Lück	Horst Döring
Margit Glasow	Andreas Engelmann
Ulrike Jahnel	Frank Giesen
Berthold Majerus	Martin Lau
Rainer Albrecht	Claudia Barlen
Uwe Michaelis	Erhard Sauter
Ulrich Söffker	Tobias Lerche
Matthias Siemssen	Reinhart Kühner
Jan Hendrik Hammer	Joachim Hoppe
Holger Arppe	Christoph Basedow

Mitglieder	Stellvertreter
Landkreis Rostock	
Sebastian Constien	Dr. Wolfgang Kraatz
Dr. Wolfgang Kraatz	Christian Fink
Rainer Karl	Veikko Hackendahl
Norbert Nieszery	Rudolf Kalina
Fred Ibold	Josef Krebes
Dr. Mathias Wolschon	Torsten Renz
Axel Wiechmann	Ilka Lochner-Borst
Sven Sauer	Prof. Dr. Fritz Tack
Klaus-Uwe Wieck	Rüdiger Zöllig
Joachim Hünecke	Eduardo B. Catalán
Birgit Schwebs	Dr. Erwin Kischel
Knut Wiek	Birgit Czarschka

3. Der Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus 8 Mitgliedern. Dies sind der Landrat des Landkreises Rostock, der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, zwei Bürgermeister der Mittelzentren sowie vier weitere Mitglieder. Diese vier weiteren Verbandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorstand vertritt den Planungsverband Region Rostock und hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen.

Er hat insbesondere die Aufgabe:

- | Beschlussfassungen zur Erarbeitung, Änderung, Ergänzung und Verwirklichung des RREPs vorzubereiten,
- | regelmäßig über den Stand und den Fortgang der Ausarbeitung und der Überprüfung des RREPs und Vorbereitung von Beschlüssen zu beraten sowie Beschlussfassungen über Maßnahmen vorzubereiten.

Der Verbandsvorstand übernimmt außerdem die sonstigen Aufgaben des Verbandes, soweit nicht nach der Satzung die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig ist. Der Vorsitzende führt nach Weisung der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes die laufenden Geschäfte; hierbei bedient er sich der Geschäftsstelle des PV RR (Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock).

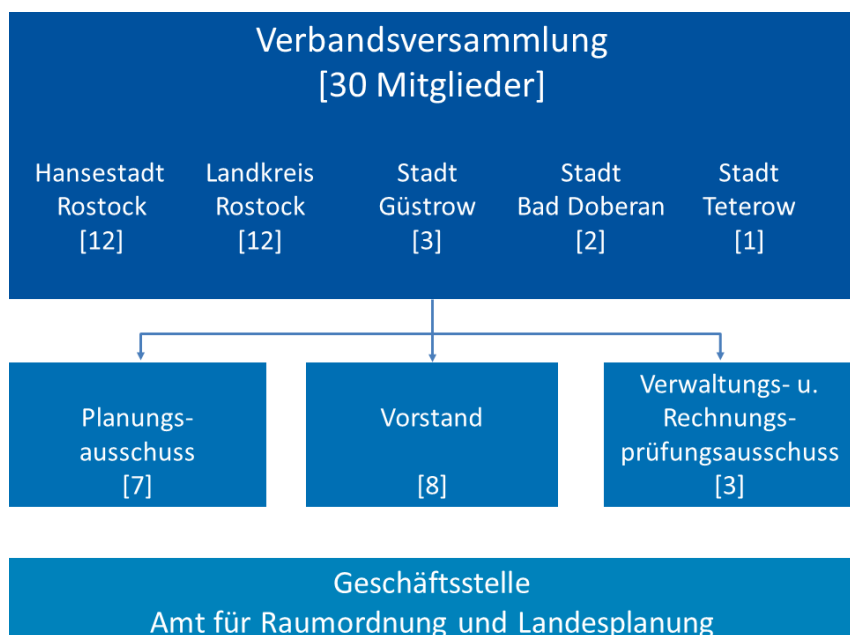
4. Die Ausschüsse

Die Verbandsversammlung bildet zur Erledigung ihrer Aufgaben einen Planungsausschuss (7 Mitglieder) und einen Verwaltungsausschuss (3 Mitglieder).

Der **Planungsausschuss** beschäftigt sich mit den inhaltlichen Aufgaben des Verbandes, die sich aus der Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP ergeben, und mit der Einleitung von oder Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verwirklichung des RREP. Entwürfe zur Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP, Vorschläge zur Vergabe von Gutachten durch den PV RR oder die Beteiligung des PV RR an Projekten werden im

Planungsausschuss beraten, bevor sie dem Vorstand bzw. der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zusätzlich bereitet er Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen vor.

Der **Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss** ist zuständig für die formal-rechtlichen, personellen und finanziellen Angelegenheiten des Verbandes. Schwerpunktmäßig sind dies Haushaltsangelegenheiten, Satzungs-, Geschäftsordnungs- oder Geschäftsbesorgungsfragen. Zudem ist er für die Vorbereitung von Personalentscheidungen verantwortlich.





5. Die Geschäftsstelle

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock übernimmt gemäß Landesplanungsrecht die Aufgaben der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes und wirkt nach Weisung des PV RR bei der Regionalentwicklung mit.

Dazu erledigt die Geschäftsstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- | die Erarbeitung der Entwürfe zur Auf-

stellung, Fortschreibung oder Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms oder von fachlichen bzw. räumlichen Teilprogrammen,

- | Zuarbeiten für Stellungnahmen und Empfehlungen des Regionalen Planungsverbandes und Maßnahmen von (über-) regionaler Bedeutung,
- | Hinwirken auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landes-

planung und

- | Förderung der Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen und privaten Stellen,
- | Erledigung laufender Geschäfte, wie Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Verbandsorgane,
- | fachliche Berichterstattung sowie
- | Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des RPV.

6. Überblick Regionalplanung

Die Regionalplanung ist Teil der Landesplanung und beinhaltet die Steuerung der räumlichen Entwicklung, Ordnung und Sicherung für Teile des Landesgebietes (Regionen). Sie ist damit das Bindeglied zwischen Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung und operiert

- | überörtlich im Verhältnis zu den Gemeinden und
- | überfachlich gegenüber Fachplanungen.

Ziel ist es, die überörtlichen und überfachlichen Belange unter Abwägung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse zu steuern und Raumnutzungskonflikte zu harmonisieren. Dazu werden die Grundsätze und Ziele der

Landesplanung konkretisiert, differenziert und entsprechend der regionalen Anforderungen ergänzt. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen bilden das Bundesraumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz M-V und deren Ausführungsbestimmungen (Verordnungen, Erlasse u.a.). Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock nimmt als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V gleichzeitig Aufgaben der unteren Landesplanungsbehörde wahr. Neben der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des LEP und des RREP beinhaltet dies die Abgabe landesplanerischer Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und die Durchführung von Raumordnungsverfahren für Großprojekte.

Projekte

Der Planungsverband Region Rostock nimmt zur Umsetzung seiner Planungen an Projekten teil. Dies können auf der einen Seite kurzfristige Projekte, z.B. EU (INTERREG) oder nationale (MORO) Förderprogramme, die meist begrenzt auf max. 3 Jahre sind, sein. Auf der anderen Seite bearbeitet er mit dem Stadt-Umland-Raum Rostock (SUR) und der Regiopole Region Rostock - in Kooperation mit weiteren regionalen Partnern - auch zwei auf eine langfristige Entwicklung ausgelegte Themen. Ansprechpartner für die Regiopole Region Rostock sind Nadine Boese und Kathleen Bartels (0381-377 1921). Der SUR wird durch die Geschäftsstelle betreut.

Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock

Gerd Schäde	Leiter der Geschäftsstelle	0381 / 331-89460
Roman Rose	Vorzimmer, Haushalt, Allgemeine Verwaltungsaufgaben	-89450
Katja Klein	Dezernentin Regionalplanung, Natur- und Umweltschutz, Rohstoffwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft	-89458
Lena Fischer	Raumstruktur, Siedlungswesen, nationale und internationale Zusammenarbeit, Verbandsaufgaben	-89459
Barbara Jatzlauk	Soziale und kulturelle Infrastruktur, Handel, Verteidigung, Raumordnungskataster, EDV, Tourismus, Demographie	-89457
Matthias Plehn	Technische Infrastruktur, Windenergie, Verkehr, landesplanerische Stellungnahmen, Raumordnungsverfahren	-89456
Roland Butschkau	Kommunale Bauleitplanung, landesplanerische Stellungnahmen, Raumordnungsverfahren, Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung	-89463



Das RREP als Instrument der Regionalplanung

Das RREP besteht aus einem Textteil und einer Grundkarte der räumlichen Ordnung. Es gliedert sich in unterschiedliche Themenfelder:

- | Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- | Gesamträumliche Entwicklung
- | Siedlungsentwicklung
- | Freiraumentwicklung
- | Infrastrukturentwicklung.

Das RREP dient der Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) M-V von 2016 auf regionaler Ebene.

Es ist für:

- | raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen,
- | Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen,
- | Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen,

rechtlich bindend. Gleiches gilt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wenn öffentliche Stellen mehrheitlich beteiligt sind oder die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Der Grad der Verbindlichkeit der raumordnerischen Festlegungen unterscheidet sich wie folgt:

- | Die im Textteil des RREP festgelegten Ziele und die in der Grundkarte festgelegten Vorrang- und Eignungsgebiete stellen verbindliche Vorgaben dar, die in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren keiner weiteren Abwägung mehr zugänglich sind.

Die im Textteil festgelegten Grundsätze und die in der Grundkarte festgelegten Vorbehaltsgebiete lassen dagegen Abwägungs- und Ermessensspielräume für nachfolgende Planungsebenen und Verfahren.

Mit Rechtsverordnung wurde das RREP RR am 22. August 2011 durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Zu identischen Sachverhalten ersetzt das Landesraumentwicklungsprogrammes von 2016 die Regelungen des RREP.



Regionale Raumordnungs-/ Raumentwicklungsprogramme in der Region Rostock

- 1994: Erstes Regionales Raumordnungsprogramm
- 1999: Teilfortschreibung 1 (Siedlungswesen, Wirtschaft, Windenergie)
- 1999: Teilfortschreibung 2
- 2000: Teilfortschreibung 3
- 2002: Teilfortschreibung 4
- 2006: Teilfortschreibung 5 (Rerik wird Grundzentrum)
- 2011: Regionales Raumentwicklungsprogramm
- 2012: Fortschreibungsverfahren:
Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung (Verfahren in Vorbereitung)
- 2013: 1. Beteiligung zur Fortschreibung im Fachkapitel Energie
- 2014: 2. Beteiligung zur Fortschreibung im Fachkapitel Energie
- 2016: 3. Beteiligung zur Fortschreibung im Fachkapitel Energie (Alteignungsgebiete)

Aktuelle Informationen

Über die Eintragung in unsere Newsletter zu den Themen

- | Regionalinformationen PV RR
- | Fortschreibung Windenergie

können Sie sich stets über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Melden Sie sich hierzu auf unserer Homepage www.planungsverband-rostock.de in der rechten Spalte an.

